

Stuttgart, 15.09.2021

Energiekonzept Stuttgart - Maßnahmenumsetzung

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Kenntnisnahme	öffentlich	24.09.2021

Bericht

Das Energiekonzept „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“ (GRDrs 1056/2015) wurde am 28. Januar 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Seitdem wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und die für 2020 gesetzten Ziele (Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20 % gegenüber 1990 und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 %) wurden bereits mit der Energie- und Treibhausgasbilanz 2019 erreicht. Dies ist jedoch nur ein Zwischenschritt zum Langfristziel einer klimaneutralen Landeshauptstadt. Anknüpfend an die Wünsche des Gemeinderats, soll der Energie- und Klimaschutzbereich deshalb die erfolgreich umgesetzten Maßnahmen fortführen. Hierzu werden ergänzend zu den bereits mit dem Doppelhaushalt 2020 / 2021 beschlossenen Mitteln für das Energiekonzept und das Aktionsprogramm Klimaschutz weitere Mittel benötigt.

Zur Umsetzung des Energiekonzepts in den Jahren 2022 und 2023 werden nach bisherigem Stand insgesamt Mittel in Höhe von 550.000 Euro benötigt, davon je 275.000 Euro in 2022 und 2023. Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen beschrieben:

Fortsetzung Akteursbeteiligung, Einbindung der Bürger und Veranstaltungen im Energiebereich

Das Beteiligungskonzept wird fortgesetzt. Dazu zählt zum einen die Durchführung der bestehenden Arbeitsgruppen und des Fachbeirats. Zum anderen werden weiterhin Informationsveranstaltungen im Energiebereich durchgeführt (z. B. zum Thema Gebäudesanierung, Förderprogramme, lokale Veranstaltungen in Quartieren) und die dazu begleitenden Postwurfsendungen versendet. Außerdem werden digitale Informationsangebote entwickelt und angeboten. Hierfür sind insgesamt 50.000 Euro pro Haushaltsjahr erforderlich. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer für Förderprogramme, Impulsgeber für

Bürgerinnen und Bürger) wird entsprechend des Aktionsprogramms Klimaschutz aus dem bestehenden Budget von S/OB finanziert.

Nutzersensibilisierung in Sportstätten und Vereinen

In Sportstätten und Vereinen ist ein hohes Potenzial an Energieeinsparung zu sehen. Um dieses zu nutzen und das Thema der Sensibilisierung hinsichtlich energiesparendem Verhalten in Sportstätten und Vereinen zu etablieren, sind gemeinsam mit dem Sportamt Wettbewerbe vorgesehen. Bei diesen Wettbewerbern sollen die Mitglieder der Sportstätten und Vereine ausgezeichnet werden, die im vergangenen Jahr die meiste Energie eingespart haben. Hierfür sind Mittel in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr erforderlich.

Förderprogramm Gerätetausch

Durch das Förderprogramm erhalten Stuttgarter Haushalte und Unternehmen einen Zuschuss für den Austausch veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen, Gefrierschränke und Gefriertruhen. Die Förderrichtlinie wurde am 24. Juli 2019 mit einem Budget von 15.000 Euro beschlossen (GRDrs 402/2019). Seitdem wurde das Gesamtfördervolumen mehrmals auf insgesamt 375.000 Euro erhöht (GRDrs 914/2019, 702/2020 und 184/2021). Für eine Fortführung und Erweiterung des Förderprogramms (z. B. um Geschirrspüler) sind jährlich 200.000 Euro erforderlich.

Caritas Stromsparcheck

Die Stadtverwaltung wurde mit Schreiben vom 14. Juli 2021 vom Caritasverband davon in Kenntnis gesetzt, dass das Projekt Stromsparcheck zum 31. August 2021 beendet wird. Aus diesem Grund sind dafür keine Mittel im Doppelhaushalt 2022 / 2023 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Fortsetzung Akteursbeteiligung, Einbindung der Bürger und Veranstaltungen im Energiebereich / 42510	50	50				
Nutzersensibilisierung in Sportstätten und Vereinen / 42510	25	25				
Förderprogramm Gerätetausch / 43100	200	200				
Finanzbedarf	275	275				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Die Vorlage ist mit S/OB abgestimmt. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine.

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Keine.

<Anlagen>